

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 7. April 2008

Drittmittelfinanzierung der Hochschule Bremen

Laut Aussage des Rektorats der Hochschule Bremen hat diese im Jahr 2007 insgesamt Drittmittel in Höhe von rund 9 Mio. € eingeworben.

Wir fragen den Senat:

1. Von welchen Institutionen und Firmen hat die Hochschule Bremen in welcher Höhe Drittmittel erhalten?
2. Welche Verpflichtungen entstehen daraus der Hochschule und den betreffenden Studiengängen? (Bitte die einzelnen Summen nach Geldgebern ausweisen.)

Jost Beilken,
Monique Troedel und Fraktion Die Linke

D a z u

Antwort des Senats vom 29. April 2008

Vorbemerkung:

Die Fragesteller beziehen sich auf eine Aussage des Rektorats der Hochschule Bremen, nach der die Hochschule im Jahr 2007 insgesamt „Drittmittel“ in Höhe von rund 9 Mio. € eingeworben habe. In diesem Betrag sind 963 000 € vom Land Bremen enthalten, die keine Drittmittel im eigentlichen Sinne sind.

1. Von welchen Institutionen und Firmen hat die Hochschule Bremen in welcher Höhe Drittmittel erhalten?

Die Drittmittel für das Jahr 2007 im Umfang von 8 964 000 € entfallen auf folgende Mittelgeber bzw. Zwecke:

- 4 060 000 € aus Einnahmen der Fakultäten für Aufträge, Forschung und Entwicklung etc. (davon sind 763 000 € Landesmittel),
- 2 277 000 € aus Dienstleistungen innerhalb der Hochschule Bremen (z. B. durch die Institute für Geotechnik, für experimentelle Statik u. a. m.),
- 742 000 € von Studierenden der gebührenpflichtigen postgradualen (z. T. berufsbegleitenden) Studiengänge,
- 586 000 € an Spenden (einschließlich Mittel für Stiftungsprofessuren),
- 423 000 € aus EU-Projekten für Forschungsförderung,
- 400 000 € aus dem Hochschulpakt (davon sind 200 000 € Landesmittel),
- 307 000 € von der Koordinierungsstelle für Weiterbildung,
- 169 000 € von diversen Dritten (Personalarückstattung, Einnahmen Brahmschor, Anteil Büro New York etc.).

Eine Veröffentlichung der Namen der einzelnen Firmen und Personen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen ohne deren Einverständnis nicht zulässig.

2. Welche Verpflichtungen entstehen daraus der Hochschule und den betreffenden Studiengängen? (Bitte die einzelnen Summen nach Geldgebern ausweisen.)

Einzelnen Studiengängen der Hochschule ist aus der Vereinbarung des Hochschulpaktes die Verpflichtung entstanden, über die ermittelte Studienplatzkapazität hinaus weitere Studienplätze zu vergeben.

Die Auflistung aller einzelnen Leistungspflichten, wie z. B. zu erstellende Gutachten, Messungen, statistische Erhebungen, würde einen hohen Arbeitsaufwand der Haushaltsabteilung der Hochschule erfordern, der kurzfristig nicht geleistet werden kann.